



Amtliche Mitteilungen 117/2020

**Fünfte Ordnung zur Änderung der
Gemeinsamen Prüfungsordnung der Universität
zu Köln für den Studiengang Bachelor of Arts,
Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und
Gesamtschulen**

vom 28. September 2020

Universität zu Köln



Rügeobliegenheit:

Gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG NRW) kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gegeben worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

I M P R E S S U M

Herausgeber: UNIVERSITÄT ZU KÖLN
DER REKTOR

Adresse: ALBERTUS-MAGNUS-
PLATZ 50923 KÖLN

Erscheinungsdatum: 30. SEPTEMBER 2020

Fünfte Ordnung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Universität zu Köln für den Studiengang Bachelor of Arts, Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen

vom 28. September 2020

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), sowie des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 312a), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen im Jahr 2020 (Bildungssicherungsgesetz) vom 30. April 2020 (GV. NRW. S. 404), sowie der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV) vom 25. April 2016 (GV. NRW. S. 211) erlässt die Universität zu Köln folgende Ordnung:

Artikel I

Die Gemeinsame Prüfungsordnung der Universität zu Köln für den Studiengang Bachelor of Arts, Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 26. Februar 2016 (Amtliche Mitteilungen 31/2016), zuletzt geändert durch Ordnung vom 3. Juli 2019 (Amtliche Mitteilungen 47/2019), wird wie folgt geändert:

1. § 15 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

"(1) ¹Vor der Zulassung zu einer Modulprüfung wird überprüft, ob Prüfungsanspruch besteht. ²Die Zulassung zu und das Ablegen einer Modulprüfung ist zu gewähren, wenn die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat an der Universität zu Köln immatrikuliert oder als Zweithörerin oder Zweithörer zugelassen ist, sich fristgerecht gemäß Absatz 4 zu der jeweiligen Modulprüfung gemeldet hat und gegebenenfalls weitere Voraussetzungen gemäß Absatz 2 erfüllt und kein Versagungsgrund gemäß Absatz 3 vorliegt. ³Bei Studium des Unterrichtsfachs Sport ist zusätzlich die Einschreibung an der Deutschen Sporthochschule Köln erforderlich."

b) Nach Absatz 8 wird als Absatz 9 angefügt:

"(9) ¹In Wahlpflichtmodulen erfolgt die Festlegung auf das jeweilige Modul durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul, in Wahlpflichtmodulen mit mehreren Prüfungselementen nach der erstmaligen Ablegung sämtlicher Prüfungselemente; auch durch ein Säumnis nach § 16 Absatz 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. ²Nach erfolgloser Ablegung einer Prüfung im Sinne von Absatz 1 ist einmalig ein Wechsel eines Wahlpflichtmoduls innerhalb derselben Gruppe von Wahlpflichtmodulen gemäß den Fachspezifischen Anhängen 1 bis 20 auf Antrag an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des gemäß § 22 Absatz 2 bis 5 zuständigen Fachprüfungsausschusses möglich. Nach dem erfolglosen Ablegen aller Prüfungsversuche in einem Modul ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich."

2. § 17 wird wie folgt geändert:

"§ 17

Nachteilsausgleich und Schutzbestimmungen

(1) Die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderungen, chronischen oder psychischen Erkrankungen und Studierenden, die den mutterschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen, sind zur Wahrnehmung ihrer Chancengleichheit zu berücksichtigen.

(2) ¹Macht eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, an einer Modulprüfung in der vorgesehenen Form oder in dem vorgesehenen Umfang teilzunehmen, wird ihr oder ihm auf schriftlichen Antrag an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses ein Nachteilsausgleich gewährt. ²Dazu kann die Vorlage eines fachärztlichen Zeugnisses verlangt werden. ³Dies gilt entsprechend im Hinblick auf Fristen und Termine sowie Teilnahmeverpflichtungen an Lehrveranstaltungen sowie zu erbringenden Studienleistungen. ⁴Über einen möglichen Nachteilsausgleich entscheidet die oder der Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungsausschusses im Einvernehmen mit den Vorsitzenden der gemäß § 22 Absatz 2 bis 5 am Studiengang der oder des betreffenden Studierenden beteiligten Fachprüfungsausschüsse.

(3) ¹Die Inanspruchnahme der Schutzbestimmungen entsprechend den mutterschutzrechtlichen Bestimmungen sowie entsprechend den Fristen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes in der jeweils geltenden Fassung werden auf Antrag ermöglicht; eine Ablegung von Modulprüfungen ist in diesen Fällen trotz Beurlaubung möglich. ²Macht eine Prüfungskandidatin glaubhaft, dass sie aufgrund der mutterschutzrechtlichen Bestimmungen an einer Modulprüfung nicht in der vorgesehenen Form oder in dem vorgesehenen Umfang teilnehmen kann, wird ihr auf schriftlichen Antrag an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des gemäß § 22 Absatz 1 bis 5 zuständigen Prüfungsausschusses ein Nachteilsausgleich gewährt. ³Dazu kann die Vorlage eines fachärztlichen Zeugnisses verlangt werden. ⁴Dies gilt entsprechend im Hinblick auf Fristen und Termine sowie Teilnahmeverpflichtungen an Lehrveranstaltungen sowie zu erbringenden Studienleistungen. ⁵Der Antrag ist unverzüglich nach Eintreten der Voraussetzungen zu stellen.

(4) ¹Besondere Belange, die durch die Pflege- oder Versorgungsbedürftigkeit der Ehegattin oder des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners, einer oder eines in gerader Linie Verwandten beziehungsweise einer oder eines im ersten Grad Verschwägerten sind angemessen zu berücksichtigen, insbesondere im Hinblick auf Fristen und Termine sowie Teilnahmeverpflichtungen an Lehrveranstaltungen. ²Der Antrag ist unverzüglich nach Eintreten der Voraussetzungen zu stellen.

(5) ¹Die Anträge gemäß Absatz 1 bis 4 sind durch die Prüfungskandidatin oder den Prüfungskandidaten unter Führung geeigneter Nachweise umfassend zu begründen. ²Anträge sind in einem angemessenen Zeitraum vor der Erbringung der Leistung im Falle von Absatz 2 bei der oder dem Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses bzw. im Falle von Absatz 3 und 4 bei der oder dem Vorsitzenden des gemäß § 22 Absatz 1 bis 5 zuständigen Prüfungsausschusses zu stellen. ³Soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, soll sich der Nachteilsausgleich auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistenden Prüfungen sowie den Erwerb von Teilnahmevoraussetzungen erstrecken."

3. § 21 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung

"(1) ¹Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsleistung in Form einer selbstständig verfassten Arbeit, die zeigen soll, dass die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat dazu in der Lage ist, ein thematisch begrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich des Studiums mit den erforderlichen Methoden in einem festgelegten Zeitraum wissenschaftlich zu bearbeiten und zu reflektieren. ²Bei der Anmeldung der Bachelorarbeit legt sich die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat auf einen Studienbereich fest, in dem die Bachelorarbeit angefertigt wird; im Falle der Wiederholung der Bachelorarbeit ist ein Wechsel des Studienbereichs ausgeschlossen. ³Im Rahmen der Festlegung auf einen Studienbereich sind studienbereichsübergreifende Themenstellungen möglich. ⁴Die Bachelorarbeit kann in jedem Studienbereich außer in den Praxisphasen angefertigt werden."

b) Absatz 9 erhält folgende Fassung:

"(9) ¹Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in elektronischer Form (ausschließlich PDF/A) – im Gemeinsamen Prüfungsamt für Lehramtsstudiengänge einzureichen; der Abgabetag ist aktenkundig zu machen. Für die Wahrung der Frist ist das Datum der Einreichung der elektronischen Form maßgeblich. ²Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht eingereicht, gilt sie als mit „mangelhaft (5,0)“ bewertet. ³Auf Verlangen der Prüferin oder des Prüfers ist bei dieser oder diesem zu Begutachtungszwecken zusätzlich eine mit der elektronischen Version identische Papierversion abzugeben; die Übereinstimmung der Papierversion mit der elektronischen Version der Bachelorarbeit ist von der oder dem Studierenden eidesstattlich zu versichern. ⁴Die Papierversion dient ausschließlich Begutachtungszwecken und ist nicht Bestandteil der Prüfungsakte."

4. § 23 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

"(3) ¹Die beziehungsweise der Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungsausschusses bestellt im Einvernehmen mit der oder dem Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses, in

dessen Verantwortung gemäß § 22 Absatz 2 bis 5 der Studienbereich fällt, in dem die Bachelorarbeit angefertigt wird, die fachlich zuständigen Prüferinnen und Prüfer für die Bachelorarbeit aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren, außerplanmäßigen Professorinnen und Professoren, Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren sowie Privatdozentinnen und Privatdozenten. ²In begründeten Ausnahmefällen entscheidet die beziehungsweise der Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungsausschusses im Einvernehmen mit der oder dem Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses, in dessen Verantwortung gemäß § 22 Absatz 2 bis 5 der Studienbereich fällt, in dem die Bachelorarbeit angefertigt wird, über die Bestellung weiterer Prüferinnen und Prüfer, die die Voraussetzungen nach § 65 Absatz 1 HG erfüllen. ³Ausgeschiedene Prüferinnen und Prüfer können für die Dauer von einem Jahr nach Ablauf des Semesters, in dem sie aus der Universität zu Köln ausgeschieden sind, nochmals zu Prüferinnen und Prüfern für die Bachelorarbeit bestellt werden. ⁴Der Gemeinsame Prüfungsausschuss kann diesen Zeitraum auf begründeten Antrag im Einvernehmen mit der oder dem Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses, in dessen Verantwortung gemäß § 22 Absatz 2 bis 5 der Studienbereich fällt, in dem die Bachelorarbeit angefertigt wird, verlängern. ⁵Er kann diese Entscheidung auf die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden übertragen. ⁶Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer einer durch ein Partnerschaftsabkommen verbundenen Hochschule können auf begründeten Antrag der ein Fach vertretenden Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer als Themenstellerinnen oder Themensteller für eine Bachelorarbeit benannt werden. ⁷In besonderen Fällen können durch die oder den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses in Absprache mit der oder dem Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses, in dessen Verantwortung gemäß § 22 Absatz 2 bis 5 der Studienbereich fällt, in dem die Bachelorarbeit angefertigt wird, auf begründeten Antrag der Themenstellerin oder des Themenstellers Prüferinnen und Prüfer, die Mitglied einer anderen Hochschule sind, mit der kein Partnerschaftsabkommen besteht, zu Zweitgutachterinnen oder Zweitgutachtern der Bachelorarbeit bestellt werden. ⁸Die Bestellung von Prüferinnen und Prüfern für die Bachelorarbeit ist aktenkundig zu machen."

5. Anhänge 1 bis 20 erhalten folgende Fassung:

Siehe Anhänge 1 bis 20.

Artikel 2

¹Durch die in dieser Ordnung getroffenen Regelungen darf keine Studierende und kein Studierender schlechter gestellt werden. ²Ob eine Schlechterstellung vorliegt, entscheidet der Gemeinsame Prüfungsausschuss auf entsprechenden begründeten schriftlichen Antrag der oder des Studierenden.

Artikel 3

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität zu Köln veröffentlicht. Sie tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft.

Soweit Bestimmungen dieser Ordnung den Regelungen des Beschlusses des Rektorats der Universität zu Köln zur Regelung der prüfungsrechtlichen Aspekte nach der Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) vom 28. April 2020 (Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln Nr. 21/2020) oder den daraus resultierenden Beschlüssen des zuständigen Prüfungsausschusses widersprechen, gelten diese Regelungen und Beschlüsse für deren Geltungsdauer vorrangig vor den Bestimmungen dieser Ordnung.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität zu Köln vom 16. September 2020 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Rektorat vom 25. August 2020.

Köln, den 28. September 2020

Der Rektor
der Universität zu Köln

gez.

Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Axel Freimuth

Anhang 1
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN
STUDIENBEREICH BILDUNGSWISSENSCHAFTEN

Erläuterung: Es sind die Basismodule 1 "Erziehung", 2 "Leistungsmessung und -beurteilung", 3 "Unterricht", das Ergänzungsmodul 3 "Soziale Intervention und Kommunikation" sowie eines der Schwerpunktmodule 1 "Interkulturelle Bildung", 2 "Historische Bildungsforschung und Geschlechterforschung" oder 3 "Entwicklung und Sozialisation im Jugendalter" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)				Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)		Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
HRSGe-BA-BiWi-BM-1 / 6370BMEr00	Erziehung	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung 1		Seminar 1		Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)	schriftlich Hausarbeit 2 LP	3	P	6	-	6/36			
HRSGe-BA-BiWi-BM-2 / 6694BMBe00	Leistungsmessung und -beurteilung	erfolgreicher Abschluss von BM 1	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung 1		Übung 1		Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Übung 1 (2 LP)	schriftlich Klausur 90 min./ 2 LP	3	P	6	-	6/36			
HRSGe-BA-BiWi-BM-3 / 6370BMUn00	Unterricht	erfolgreicher Abschluss von BM 1	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung 1		Seminar 1		Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)	schriftlich Hausarbeit 2 LP	3	P	6	-	6/36			
HRSGe-BA-BiWi-EM-3 / 6370EMSI00	Soziale Intervention und Kommunikation	erfolgreicher Abschluss von BM 1	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung 1		Seminar 1		Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)	schriftlich Klausur 90 min. 2 LP	3	P	6	-	6/36			
HRSGe-BA-BiWi-SM-1 / 6370SMIB00	Interkulturelle Bildung	erfolgreicher Abschluss von BM 1 und BM 2	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Seminar 2	Seminar 3	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP); Studienleistung in Seminar 3 (2 LP)	schriftlich Portfolio 4 LP	3	WP	12	12	12/36			
HRSGe-BA-BiWi-SM-2 / 6370SMHB00	Historische Bildungsforschung und Geschlechterforschung	erfolgreicher Abschluss von BM 1 und BM 2	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Seminar 2	Seminar 3	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP); Studienleistung in Seminar 3 (2 LP)	schriftlich Hausarbeit 4 LP	3		12					
HRSGe-BA-BiWi-SM-3 / 6370SMSJ00	Entwicklung und Sozialisation im Jugendalter	erfolgreicher Abschluss von BM 1 und BM 2	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Seminar 2	Seminar 3	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP); Studienleistung in Seminar 3 (2 LP)	schriftlich Portfolio 4 LP	3		12					

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
HRSGe-BA- BiWi-BA / 7991Bach00	Bachelorarbeit ¹	erfolgreicher Abschluss von drei der Module BM 1, BM 2, BM 3, EM 3, SM 1, SM 2 oder SM 3; Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 8 Abs. 1	studienbegleitend	-	12 Wochen	-	-	schriftlich Hausarbeit	2	WP ¹	12	12	-

¹ Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

Anhang 2
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH BIOLOGIE

Erläuterung: Es sind die Basismodule HR-B-B1 "Grundlagen der Biologie", HR-B-B2 "Struktur und Funktion" und HR-B-B3 "Biologiedidaktik", die Aufbaumodule HR-B-B4 "Ökologie und angewandte Biologie", HR-B-B5 "Genetik, Entwicklung und Evolution" und HR-B-B6 "Biologiedidaktik: Praxisorientierte Projekte" sowie das Ergänzungsmodul HR-MNF "Grundlagenmodul Naturwissenschaften" zu studieren. In den Basismodulen werden die für das Unterrichtsfach Biologie wesentlichen fachinhaltlichen, fachmethodischen und fachdidaktischen Grundlagen gelegt. In den Aufbaumodulen erfolgen sowohl fachdidaktische als auch fachliche Weiterführungen. Das Seminar "Projektentwicklung" im Aufbaumodul "Biologiedidaktik: Praxisorientierte Projekte" bereitet die Studierenden auf die Bachelorarbeit vor, indem ihnen die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt sowie Projektideen entwickelt werden.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote	
HR-B-B1	Grundlagen der Biologie	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung	Praktikum (TP)	erfolgreiche Teilnahme am Praktikum; Studienleistungen	schriftlich	Klausur	120 min.	3	P	12	-	24%	
HR-B-B2	Struktur und Funktion	erfolgreicher Abschluss von HR-B-B1	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung	Praktikum (TP)	erfolgreiche Teilnahme am Praktikum; Studienleistungen	schriftlich	Klausur	120 min.	3	P	9	-	16%	
HR-B-B3	Biologiedidaktik	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung	Seminar (TP)	Teilnahme am Seminar; Studienleistungen	schriftlich	Klausur	60 min.	keine	P	6	-	11%	
HR-B-B4	Ökologie und angewandte Biologie	erfolgreicher Abschluss von HR-B-B1	WiSe/ SoSe	jedes Semester ¹	2 Semester	Seminar (TP) ²	Seminar (TP) ²	Praktikum (TP)	erfolgreiche Teilnahme am Praktikum; Teilnahme an den Seminaren; Studienleistungen	mündlich	mündliche Prüfung	30 min.	3	P	9	-	16%
HR-B-B5	Genetik, Entwicklung und Evolution	erfolgreicher Abschluss von HR-B-B1	WiSe/ SoSe	jedes Semester ³	2 Semester	Vorlesung	Praktikum (TP)	Seminar (TP) ²	erfolgreiche Teilnahme am Praktikum; Studienleistungen	schriftlich	Klausur	120 min.	3	P	9	-	16%
HR-B-B6	Biologiedidaktik: Praxisorientierte Projekte	erfolgreicher Abschluss von HR-B-B3	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Seminar (TP)	2 Projektseminare (TP)	Teilnahme an den Seminaren	schriftlich	Projektskizze		keine	P	9	-	17%	
HR-MNF-B	Grundlagenmodul Naturwissenschaften	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	3 Vorlesungen		keine	schriftlich	Klausur	120 min.	keine	P	6	-	-	
HR-B-BA	Bachelorarbeit ⁴	erfolgreicher Abschluss von HR-B-B1, HR-B-B2 und HR-B-B4; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 8 Abs. 1	studienbegleitend	-	12 Wochen			-	schriftlich	Hausarbeit		2	WP ⁴	12	12	-	

¹ Praktikum und Modulprüfung finden nur im Sommersemester statt.

² Bei im Rahmen von Seminaren durchgeführten Exkursionen und praktischen Übungen besteht Teilnahmepflicht.

³ Praktikum und Modulprüfung finden nur im Wintersemester statt.

⁴ Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

Anhang 3
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH CHEMIE

Erläuterung: Es sind die Basismodule HR-Ch-B1 "Allgemeine Chemie (AC)", HR-Ch-B2 "Grundlegende Aspekte der Fachdidaktik", HR-Ch-B3 "Organische Chemie (OC)" und HR-Ch-B4 "Systemische Sichtweisen in der anorganischen Chemie", die Aufbaumodule HR-Ch-B5 "Ausgewählte Aspekte der Fachdidaktik und des Chemieunterrichts" und HR-Ch-B6 "Vertiefung Chemie und Chemiedidaktik" sowie das Ergänzungsmodul HR-MNF "Grundlagenmodul Naturwissenschaftler" zu studieren. In den Basismodulen werden die für das Unterrichtsfach Chemie wesentlichen fachinhaltlichen, fachmethodischen und fachdidaktischen Grundlagen gelegt. In den Aufbaumodulen erfolgen sowohl fachdidaktische als auch fachliche Weiterführungen. Das Aufbaumodul "Vertiefung Chemie und Chemiedidaktik" beinhaltet ein wechselndes Angebot aus fachlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen und bietet den Studierenden die Möglichkeit, Interessensschwerpunkte zu setzen.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)			Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
HR-Ch-B1	Allgemeine Chemie (AC)	keine	WiSe	jedes 2. Semester	2 Semester	2 Vorlesungen	Übung	2 Praktika (TP)	Teilnahme an den Praktika; Studienleistungen	kombiniert	Klausur praktische Prüfung	180 min.	keine	P	12	-	20%
HR-Ch-B2	Grundlegende Aspekte der Fachdidaktik ¹	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung	Seminar (TP) ²	Seminar (TP) ²	Teilnahme an den Seminaren; Studienleistungen	schriftlich	Klausur	90 min.	keine	P	6	-	15%
HR-Ch-B3	Organische Chemie (OC)	erfolgreicher Abschluss von HR-Ch-B1	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung	Seminar (TP) ³	Praktikum (TP)	Teilnahme an den Seminaren und am Praktikum; Studienleistungen	kombiniert	Klausur praktische Prüfung	90 min.	keine	P	9	-	15%
HR-Ch-B4	Systemische Sichtweisen in der anorganischen Chemie	erfolgreicher Abschluss von HR-Ch-B1	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung	Übung	Praktikum (TP)	Teilnahme am Praktikum; Studienleistungen	kombiniert	Klausur praktische Prüfung	90 min.	keine	P	9	-	15%
HR-Ch-B5	Ausgewählte Aspekte der Fachdidaktik und des Chemieunterrichts ⁴	erfolgreicher Abschluss von HR-Ch-B2	WiSe	jedes 2. Semester	2 Semester	2 Seminare (TP) ⁵		Praktikum (TP)	Teilnahme an den Seminaren und am Praktikum; Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit		keine	P	9	-	20%
HR-Ch-B6	Vertiefung Chemie und Chemiedidaktik	erfolgreicher Abschluss von HR-Ch-B1 bis B4	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar (TP) ⁵	Übung	Praktikum (TP)	Teilnahme an den Seminaren und am Praktikum; Studienleistungen	kombiniert	Hausarbeit praktische Prüfung		keine	P	9	-	15%

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 3 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² Die wesentliche Aufgabe der Seminare besteht in dem Erwerb von Vermittlungskompetenzen, einmal mit allgemein wissenschaftlichen Aspekten und im zweiten Seminar unter Berücksichtigung fachdidaktischer Aspekte, was die aktive und regelmäßige Teilnahme erfordert.

³ Die Studierenden lernen im Diskurs zu ausgewählten Aspekten der Organischen Chemie eigenständig zu schlussfolgern und begründet zu urteilen; daher erfordern die Seminare eine regelmäßige und aktive Teilnahme.

⁴ In diesem Modul sind im Umfang von 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

⁵ Die Studierenden übernehmen aktiv die Rolle als Tutorin oder Tutor und leiten ihre Mitstudierenden in Kleingruppenarbeit an; daher erfordern die Seminare eine regelmäßige und aktive Teilnahme.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
HR-MNF-B	Grundlagenmodul Naturwissenschaften	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	3 Vorlesungen	keine	schriftlich Klausur 120 min.	keine	P	6	-	-
HR-Ch-BA	Bachelorarbeit ⁶	erfolgreicher Abschluss von HR-Ch-B1 bis HR-Ch-B4; Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 8 Abs. 1	studienbegleitend	-	12 Wochen	-	-	schriftlich Hausarbeit -	2	WP ⁶	12	12	-

⁶ Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Teilnahme an Forschungskolloquien und fachdidaktischen Kolloquien wird für Studierende, die im Unterrichtsfach Chemie eine Bachelorarbeit anfertigen, dringend empfohlen. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

Anhang 4
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH DEUTSCH

Erläuterung: Es sind die Basismodule 1a "Grundlagen des Studiums der Neueren deutschen Literatur", 1b "Grundlagen des Studiums der Sprachwissenschaft des Deutschen", 2 "Fachwissenschaftliche Kompetenzen" und 3 "Sprach- und Literaturgeschichte" sowie die Aufbaumodule 1 "Grundlagen der Literatur- und Sprachdidaktik", 2 "Vertiefung eines deutschdidaktischen Kompetenzbereichs" und 3 "Sprach- und Literaturwissenschaft" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)				Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
BM 1a	Grundlagen des Studiums der Neueren deutschen Literatur	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a/Seminar a		Seminar b		Studienleistungen	schriftlich	Klausur	180 min.	keine	P	9	-	10%
BM 1b	Grundlagen des Studiums der Sprachwissenschaft des Deutschen	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a/Seminar a		Seminar b		Studienleistungen	schriftlich	Klausur	180 min.	keine	P	9	-	10%
BM 2	Fachwissenschaftliche Kompetenzen	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar a		Seminar b		Studienleistungen	kombiniert	Hausarbeit mit Reflexionsgespräch		keine	P	6	-	5%
BM 3	Sprach- und Literaturgeschichte	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar a		Seminar b		Studienleistungen	schriftlich	Klausur	90 min.	keine	P	6	-	5%
AM 1	Grundlagen der Literatur- und Sprachdidaktik ¹	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a		Seminar b		Studienleistungen	schriftlich	Klausur	120 min.	keine	P	9	-	25%
AM 2	Vertiefung eines deutschdidaktischen Kompetenzbereichs	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar a				Studienleistungen	mündlich	mündliche Prüfung	30 min.	keine	P	6	-	15%
AM 3	Sprach- und Literaturwissenschaft	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Vorlesung b	Seminar c	Seminar d	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit		keine	P	15	-	30%

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 5 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
HRG-BA-Deu-BA	Bachelorarbeit ²	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule; Fremdsprachkenntnisse gem. § 8 Abs. 1	studienbegleitend	-	12 Wochen	-	-	schriftlich Hausarbeit -	2	WP ²	12	12	-

² Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

Anhang 5
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH ENGLISCH

Erläuterung: Es sind die Basismodule 1 "Sprachpraxis", 2 "Sprachwissenschaft", 3 "Literatur- und Kulturwissenschaft" und 4 "Fachdidaktik" sowie die Aufbaumodule 1 "Sprachpraxis", 2 "Fachwissenschaft" und 3 "Fachdidaktik" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)					Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Sprachkurs c (TP)	Sprachkurs d (TP)	Sprachkurs e (TP)									
BM 1	Sprachpraxis	keine	WiSe/SoSe	jedes Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Sprachkurs c (TP)	Sprachkurs d (TP)	Sprachkurs e (TP)	Teilnahme an den Sprachkursen; Studienleistungen	kombiniert	mündliche Prüfung; Klausur	15 min./ Englisch 120 min./ Englisch	keine	P	12	-	1%
BM 2	Sprachwissenschaft ¹	keine	WiSe/SoSe	jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b	Seminar c			Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	Englisch	keine	P	9	-	1%
BM 3	Literatur- und Kulturwissenschaft ²	Englisch B2 (GeR)	WiSe/SoSe	jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b	Seminar c			Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	Englisch	keine	P	9	-	1%
BM 4	Fachdidaktik ³	Englisch B2 (GeR)	WiSe/SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar a	Seminar b				Studienleistungen	schriftlich	Klausur	90 min. Englisch	keine	P	6	-	1%
AM 1	Sprachpraxis	erfolgreicher Abschluss von BM 1	WiSe/SoSe	jedes Semester	1 Semester	Sprachkurs a (TP)		Sprachkurs b (TP)			Teilnahme an den Sprachkursen; Studienleistungen	kombiniert	mündliche Prüfung; Klausur	20 min./ Englisch; 45 min./ Englisch	keine	P	6	-	18%
AM 2	Fachwissenschaft	erfolgreicher Abschluss von BM 2 und BM 3	WiSe/SoSe	jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b	Seminar c			Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	Englisch	keine	P	9	-	39%
AM 3	Fachdidaktik	erfolgreicher Abschluss von BM 4	WiSe/SoSe	jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b	Seminar c			Studienleistungen	mündlich	mündliche Prüfung	45 min./ Englisch	keine	P	9	-	39%

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 4 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² In diesem Modul sind im Umfang von 4 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

³ In diesem Modul sind im Umfang von 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
HRGe-BA-Eng-BA	Bachelorarbeit ⁴	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 8 Abs. 1 ⁵	studienbegleitend	-	12 Wochen	-	-	schriftlich Hausarbeit Englisch ⁶	2	WP ⁴	12	12	-

⁴ Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

⁵ Der Auslandsaufenthalt gemäß § 8 Absatz 2 soll absolviert sein.

⁶ Wird die Bachelorarbeit im Bereich Fachdidaktik geschrieben, kann sie nach Wahl der Studierenden in deutscher oder englischer Sprache geschrieben werden. Wird die Bachelorarbeit in deutscher Sprache geschrieben, ist eine vierseitige Zusammenfassung in englischer Sprache beizufügen.

Anhang 6
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH EVANGELISCHE RELIGIONSLEHRE

Erläuterung: Es sind Basismodule 1b "*Methodische Grundlagen*", 2 "*Grundwissen*" und 3 "*Fachdidaktik*" sowie die Aufbaumodule 1 "*Altes Testament/Kirchengeschichte/Religionen*" und 2 "*Neues Testament/Systematische Theologie*" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)						Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Seminar a	Seminar b	Seminar c	Seminar d	Seminar e	Seminar f		Seminar g	Seminar h	Seminar i					
BM 1b	Methodische Grundlagen	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Seminar d			Studienleistungen	schriftlich Hausarbeit	keine	P	12	-	1%		
BM 2	Grundwissen	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Vorlesung b	Vorlesung c	Vorlesung d	Vorlesung e	Übung f	Studienleistungen	schriftlich Klausur 180 min.	keine	P	15	-	24%		
BM 3	Fachdidaktik ¹	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar a			Übung b			Studienleistungen	schriftlich Hausarbeit	keine	P	6	-	25%		
AM 1	Altes Testament/ Kirchengeschichte/ Religionen	erfolgreicher Abschluss von BM 1b	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Seminar d			Studienleistungen	schriftlich Hausarbeit	keine	P	15	-	25%		
AM 2	Neues Testament/ Systematische Theologie	erfolgreicher Abschluss von BM 1b	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b	Seminar c				Studienleistungen	mündlich mündliche Prüfung 45 min.	keine	P	12	-	25%		
HRGe-BA- EvRel-BA	Bachelorarbeit ²	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 8 Abs. 1	studienbegleitend	-	12 Wochen							-	schriftlich Hausarbeit	2	WP ²	12	12	-		

¹In diesem Modul sind im Umfang von 5 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

Anhang 7
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH FRANZÖSISCH

Erläuterung: Es sind Basismodule 1 "*Sprachpraxis I*", 2 "*Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft I*", 3 "*Grundlagen der romanischen Literaturwissenschaft I*", 4 "*Sprachpraxis II*" und eines der Basismodule 5 "*Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft II*" oder 6 "*Grundlagen der romanischen Literaturwissenschaft II*" sowie die Aufbaumodule 1 "*Sprachpraxis III*", 4 "*Fachdidaktik Französisch*" und eines der Aufbaumodule 2 "*Sprachwissenschaft*" oder 3 "*Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft*" zu studieren. Bei Wahl von Basismodul 5 ist das Aufbaumodul 2, bei Wahl von Basismodul 6 ist das Aufbaumodul 3 verpflichtend zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)			Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote	
BM 1	Sprachpraxis I	Französischkenntnisse Niveau B 1 GeR	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Sprachkurs a (TP)		Sprachkurs b (TP)	Teilnahme an den Sprachkursen; Studienleistungen	schriftlich Klausur	90 min. Französisch und Deutsch	keine	P	6	-	1%
BM 2	Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft I	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung a	Tutorium b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich Klausur	120 min.	keine	P	9	-	1%
BM 3	Grundlagen der romanischen Literaturwissenschaft I	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung a	Tutorium b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich Klausur	120 min.	keine	P	9	-	1%
BM 4	Sprachpraxis II	erfolgreicher Abschluss von BM 1	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Sprachkurs a (TP)		Sprachkurs b (TP)	Teilnahme an den Sprachkursen; Studienleistungen	schriftlich Klausur	90 min. Französisch und Deutsch	keine	P	6	-	10%
BM 5	Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft II	Französischkenntnisse Niveau B 1 GeR, erfolgreicher Abschluss von BM 2	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar a		Vorlesung b	Studienleistungen	kombiniert Referat mit Ausarbeitung		keine	WP	6	6	1%
BM 6	Grundlagen der romanischen Literaturwissenschaft II	Französischkenntnisse Niveau B 1 GeR, erfolgreicher Abschluss von BM 3	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar a		Vorlesung b	Studienleistungen	kombiniert Referat mit Ausarbeitung		keine		6		
AM 1	Sprachpraxis III	Französischkenntnisse Niveau B 2 GeR, erfolgreicher Abschluss von BM 4	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Sprachkurs a (TP)		Sprachkurs b (TP)	Teilnahme an den Sprachkursen; Studienleistungen	mündlich mündliche Prüfung	30 min. Französisch und Deutsch	keine	P	6	-	16%

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)				Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
AM 2	Sprachwissenschaft	erfolgreicher Abschluss von BM 4 und BM 5	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar a				Studienleistungen	schriftlich Hausarbeit Französisch oder Deutsch	keine	WP	6	6	35%		
AM 3	Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft	erfolgreicher Abschluss von BM 4 und BM 6	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar a				Studienleistungen	schriftlich Hausarbeit Französisch oder Deutsch	keine		6				
AM 4	Fachdidaktik Französisch ¹	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Seminar d	Studienleistungen	schriftlich Klausur 180 min.	keine	P	12	-	35%		
HRGe-BA-Frz-BA	Bachelorarbeit ²	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule und eines der Aufbau-module AM 2, AM 3 oder AM 4; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 8 Abs. 1 ³	studienbegleitend	-	12 Wochen	-				-	schriftlich Hausarbeit Deutsch oder Französisch	2	WP ²	12	12	-		

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 3 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

³ Der Auslandsaufenthalt gemäß § 8 Absatz 2 soll absolviert sein.

Anhang 8
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH GEOGRAPHIE

Erläuterung: Es sind die Basismodule HR-Ggr-B2 "*Humangeographie I*", HR-Ggr-B3 "*Physische Geographie I*", HR-Ggr-B4 "*Methodik Geographie*", HR-Ggr-B5 "*Humangeographie II*" und HR-Ggr-B6 "*Physische Geographie II*", die Aufbaumodule HR-Ggr-B7 "*Fachdidaktik Geographie I*" und HR-Ggr-B8 "*Umwelt und Gesellschaft*" sowie das Ergänzungsmodul HR-MNF-B "*Grundlagenmodul Naturwissenschaftler*" zu studieren. In den fünf Basismodulen werden die für ein Geographiestudium wesentlichen fachinhaltlichen und fachmethodischen Grundlagen gelegt. In den beiden Aufbaumodulen HR-Ggr-B7 bis B8 erfolgen sowohl fachdidaktische als auch fachliche Weiterführungen.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
HR-Ggr-B2	Humangeographie I	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung	Seminar (TP) ¹	Mitgestaltung des Seminars ²	schriftlich	Klausur	90 min.	3	P	6	-	11%
HR-Ggr-B3	Physische Geographie I	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung	Seminar (TP) ³	Mitgestaltung des Seminars ²	schriftlich	Klausur	90 min.	3	P	6	-	11%
HR-Ggr-B4	Methodik Geographie	keine	WiSe/ SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar (TP) ⁴	2 Praktika (TP)	Mitgestaltung des Seminars ²	schriftlich	Klausur	90 min.	3	P	6	-	11%
HR-Ggr-B5	Humangeographie II	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung	Seminar (TP) ⁵	Mitgestaltung des Seminars ²	schriftlich	Klausur	90 min.	3	P	6	-	11%
HR-Ggr-B6	Physische Geographie II	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung	Seminar (TP) ⁶	Mitgestaltung des Seminars ²	schriftlich	Klausur	90 min.	3	P	6	-	11%

¹ Das Seminar dient der Einübung des Vortrags und des wissenschaftlichen Diskurses über Themen aus dem Modul.

² Aktive Teilnahme im Seminar in Form von Referat, Moderation o.ä.

³ Die Studierenden lernen im Diskurs zu ausgewählten Aspekten der physischen Geographie eigenständig zu schlussfolgern und begründet zu urteilen; daher erfordern die Seminare eine regelmäßige und aktive Teilnahme.

⁴ Das Seminar zur Kartographie behandelt Konstruktion, Merkmale, Gebrauch und kritische Reflexion von topographischen und thematischen Karten sowie Satellitenbildern als den zentralen Mitteln der räumlichen Orientierung; es erfordert regelmäßige Teilnahme.

⁵ Die Studierenden lernen im Diskurs über wirtschafts- und sozialgeographischer Strukturen und Prozesse eigenständig zu schlussfolgern und begründet zu urteilen; daher besteht beim Seminar eine Teilnahmepflicht.

⁶ Die Studierenden lernen über Erscheinungen, Vorgänge und Prozesse in der Atmosphäre und Biosphäre begründet zu urteilen und zu diskutieren. Das Seminar erfordert daher regelmäßige Teilnahme.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)			Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Vorlesung	2 Seminare (TP) ⁸	Exkursion (TP)		Prüfungselemente ¹⁰	Klausur, praktische Prüfung	90 min.					
HR-Ggr-B7	Fachdidaktik Geographie I ⁷	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung	2 Seminare (TP) ⁸	Exkursion (TP)	Studienleistungen in der Vorlesung ⁹	Prüfungselemente ¹⁰	Klausur, praktische Prüfung	90 min.	3	P	9	-	17%
HR-Ggr-B8	Umwelt und Gesellschaft	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	4 Seminare (TP) ¹¹	Praktikum (TP)		keine	Prüfungselemente ¹²	Hausarbeit, mündliche Prüfung	30 min.	3	P	15	-	28%
HR-MNF-B	Grundlagenmodul Naturwissenschaften	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	3 Vorlesungen			keine	schriftlich	Klausur	120 min.	keine	P	6	-	-
HR-Ggr-BA	Bachelorarbeit ¹³	Fremdsprachkenntnisse gemäß § 8 Abs. 1	studienbegleitend	-	12 Wochen	-			-	schriftlich	Hausarbeit	Deutsch oder Englisch	2	WP ¹³	12	12	-

⁷ In diesem Modul sind im Umfang von 6 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

⁸ Die Studierenden können ausgewählte gesellschaftliche oder natürliche Probleme, Prozesse oder Phänomene analysieren und beurteilen und für den Geographieunterricht angemessen aufbereiten und z.B. in kurzen Unterrichtssequenzen darstellen. Daher bedürfen die Seminare einer regelmäßigen Teilnahme.

⁹ Die Studienleistungen umfassen die Teilnahme an Lernaufgaben (u.a. in ILIAS) während des Semesters, die dazu dienen, den Studierenden eine Rückmeldung zu ihrem individuellen Leistungsstand zu geben.

¹⁰ Prüfung mit zwei Prüfungselementen; Gewichtung der Prüfungselemente für die Modulnote: Klausur: 50%; praktische Prüfung: 50%. Es gelten die Wiederholungsregelungen von § 20 Abs. 5a: Alle Prüfungselemente müssen mit "ausreichend (4,0)" oder besser oder "bestanden" bewertet sein. Alle mit "mangelhaft (5,0)" oder "nicht bestanden" bewerteten Prüfungselemente müssen wiederholt werden.

¹¹ In den Seminaren werden Fähigkeiten vermittelt, Mensch-Umwelt-Beziehungen in Räumen unterschiedlicher Art und Größe beschreiben, analysieren, Sachverhalte im Raum angemessen beurteilen und geographische Erkenntnisse hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Gesellschaft kritisch beurteilen und im Unterricht didaktisch umsetzen zu können. Daher bedürfen die Seminare einer regelmäßigen Teilnahme.

¹² Prüfung mit zwei Prüfungselementen; Gewichtung der Prüfungselemente für die Modulnote: Hausarbeit: 50%; mündliche Prüfung: 50%. Es gelten die Wiederholungsregelungen von § 20 Abs. 5a: Alle Prüfungselemente müssen mit "ausreichend (4,0)" oder besser oder "bestanden" bewertet sein. Alle mit "mangelhaft (5,0)" oder "nicht bestanden" bewerteten Prüfungselemente müssen wiederholt werden.

¹³ Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Wird sie im Unterrichtsfach Geographie angefertigt, soll sie einen fachinhaltlichen Schwerpunkt aus den Bereichen Physische Geographie, Humangeographie, Mensch und Umwelt oder Regionale Geographie aufweisen. Die Datenbasis wird empirisch erhoben. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

Anhang 9
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH GESCHICHTE

Erläuterung: Es sind die Basismodule 1 "Einführung in die Alte Geschichte", 2 "Einführung in die Mittelalterliche Geschichte", 3 "Einführung in die Neuere Geschichte" und 4 "Einführung in die Didaktik der Geschichte" sowie die Aufbaumodule 1 "Epochenspezifische Vertiefungsstudien Epoche 1 (mündliche Prüfung)", 2 "Epochenspezifische Vertiefungsstudien Epoche 2 (Hausarbeit)" und 4 "Didaktik der Geschichte/Geschichtskultur" zu studieren.

Die Aufbaumodule 1 und 2 müssen unterschiedliche Großepochen (Altertum, Mittelalter oder Neuzeit) abdecken.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
BM 1	Einführung in die Alte Geschichte ¹	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b (TP) ²	Teilnahme am Seminar; Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	P	9	-	1%	
BM 2	Einführung in die Mittelalterliche Geschichte ³	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b (TP) ¹	Teilnahme am Seminar ; Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	P	9	-	1%	
BM 3	Einführung in die Neuere Geschichte ⁴	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b (TP) ¹	Teilnahme am Seminar; Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	P	9	-	1%	
BM 4	Einführung in die Didaktik der Geschichte ⁵	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b (TP) ¹	Teilnahme am Seminar; Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	P	9	-	1%	
AM 1	Epochenspezifische Vertiefungsstudien Epoche 1 (mündliche Prüfung) ⁶	erfolgreicher Abschluss des Basismoduls der gewählten Großepoche sowie von zwei weiteren Basismodulen	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a oder Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	mündlich	mündliche Prüfung	45 min.	keine	P	9	-	34%
AM 2	Epochenspezifische Vertiefungsstudien Epoche 2 (Hausarbeit) ²	erfolgreicher Abschluss des Basismoduls der gewählten Großepoche sowie von zwei weiteren Basismodulen	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a oder Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	keine	P	9	-	34%	
AM 4	Didaktik der Geschichte/ Geschichtskultur	erfolgreicher Abschluss von BM 4 sowie von zwei weiteren Basismodulen	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar a		Studienleistungen	kombiniert	Referat mit Ausarbeitung	keine	P	6	-	28%	

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² Da das Einüben des Diskurses zu historischen Fragestellungen die praktische Anwendung im Rahmen kommunikativer und persönlicher Interaktion voraussetzt, besteht Teilnahmeverpflichtung.

³ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

⁴ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

⁵ In diesem Modul sind im Umfang von 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

⁶ Die im Modul absolvierten Lehrveranstaltungen müssen derselben Großepoche angehören.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
HRG-BA-Ge-BA	Bachelorarbeit ⁷	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule sowie von AM 2; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 8 Abs. 1	studienbegleitend	-	12 Wochen	-	-	schriftlich Hausarbeit	2	WP ⁷	12	12	

⁷ Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

Anhang 10
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH KATHOLISCHE RELIGIONSLEHRE

Erläuterung: Es sind die Basismodule 1 "Biblische Theologie", 2 "Historische Theologie", 3 "Systematische Theologie" und 4 "Praktische Theologie" sowie die Aufbaumodule 1 "Bibel und Kirchengeschichte", 2 "Fachdidaktik und Ethik" und 3 "Systematik" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehme-voraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen					Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Vorlesung/ Seminar a	Vorlesung/ Seminar b	Vorlesung/ Seminar c	Übung a	Seminar b		Vorlesung/ Seminar c	Seminar d	Vorlesung/ Seminar e					
BM 1	Biblische Theologie	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung/ Seminar a	Vorlesung/ Seminar b	Vorlesung/ Seminar c			Studienleistungen	schriftlich	Klausur	120 min.	keine	P	9	-	1%
BM 2	Historische Theologie	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Übung a	Seminar b	Vorlesung/ Seminar c	Seminar d	Vorlesung/ Seminar e	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit		keine	P	12	-	1%
BM 3	Systematische Theologie	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Vorlesung/ Seminar b	Seminar c	Vorlesung/ Seminar d		Studienleistungen	schriftlich	Klausur	180 min.	keine	P	12	-	1%
BM 4	Praktische Theologie ¹	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung/ Seminar a	Seminar b	Vorlesung/ Seminar c			Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit		keine	P	9	-	1%
AM 1	Bibel und Kirchengeschichte	erfolgreicher Abschluss von BM 1 und BM 2	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung a		Seminar b			Studienleistungen; Grundkenntnisse in Latein ²	schriftlich	Klausur	180 min.	keine	P	6	-	29%
AM 2	Fachdidaktik und Ethik ³	erfolgreicher Abschluss von BM 3 und BM 4	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar a		Vorlesung/ Seminar b			Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit		keine	P	6	-	29%
AM 3	Systematik	erfolgreicher Abschluss von BM 3	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung a		Seminar b			; Studienleistungen	kombiniert	Referat mit Ausarbeitung		keine	P	6	-	38%

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² Es müssen Lateinkenntnisse auf dem Niveau des am Institut für Katholische Theologie angebotenen zweisemestrigen Lateinkurses beziehungsweise des am Institut für Altertumskunde angebotenen einsemestrigen Kurses Latein I nachgewiesen werden.

³ In diesem Modul sind im Umfang von 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen	Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
HRG-BA-KathRel-BA	Bachelorarbeit ⁴	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 8 Abs. 1	studienbegleitend	-	12 Wochen	-	-	schriftlich Hausarbeit	2	WP ⁴	12	12	-

⁴ Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

Anhang 11
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH KUNST

Erläuterung: Es sind die Basismodule 1 "Künstlerisch-mediale Praxis 1", 2 "Künstlerisch-mediale Praxis 2", 3 "Kunst und ihre wissenschaftlichen Grundlagen" und 4 "Kunstpädagogik" sowie das Aufbaumodul 1 "Künstlerisch-mediales Projekt" zu studieren. Im Aufbaumodul sollen individuelle Vertiefungen in Form von eigenen Studienprojekten erfolgen.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)					Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Seminar 1	Seminar 2	Seminar 3	Seminar 4	Seminar 5							
HRGe-BA-KU-BM-1 / 6675BMKM01	Künstlerisch-mediale Praxis 1 ¹	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Seminar 3	Seminar 4	Studienleistung in Seminar 1 (3 LP); Studienleistung in Seminar 2 (3 LP); Studienleistung in Seminar 3 (3 LP); Studienleistung in Seminar 4 (3 LP)	- - -	-	P	12	-	.. ²	
HRGe-BA-KU-BM-2 / 6675BMKM02	Künstlerisch-mediale Praxis 2	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Seminar 3		Studienleistung in Seminar 1 (3 LP); Studienleistung in Seminar 2 (3 LP); Studienleistung in Seminar 3 (1 LP)	fachpraktisch Präsentation einer Werkreihe und Dokumentation/ Reflexion der Portfolioarbeit 20 min./ 2 LP	3	P	9	-	25%	
HRGe-BA-KU-BM-3 / 6675BMKG01	Kunst und ihre wissenschaftlichen Grundlagen ³	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Seminar 3		Studienleistung in Seminar 1 (3 LP); Studienleistung in Seminar 2 (3 LP); Studienleistung in Seminar 3 (3 LP)	schriftlich Hausarbeit 3 LP	3	P	12	-	25%	
HRGe-BA-KU-BM-4 / 6675BMKP02	Kunstpädagogik ⁴	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Seminar 3	Seminar 4	Studienleistung in Seminar 1 (3 LP); Studienleistung in Seminar 2 (3 LP); Studienleistung in Seminar 3 (3 LP); Studienleistung in Seminar 4 (1 LP)	mündlich mündliche Prüfung 20 min./ 2 LP	3	P	12	-	25%	
HRGe-BA-KU-AM-1 / 6675AMKM00	Künstlerisch-mediales Projekt	erfolgreicher Abschluss von BM 1 und BM 2	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Seminar 3	Seminar 4	Seminar 5	Studienleistung in Seminar 1 (3 LP); Studienleistung in Seminar 2 (3 LP); Studienleistung in Seminar 3 (3 LP); Studienleistung in Seminar 4 (3 LP); Studienleistung in Seminar 5 (1 LP)	fachpraktisch Präsentation einer Projektarbeit in Form eines Portfolios 20 min./ 2 LP	3	P	15	-	25%

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 3 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² Das Modul bleibt unbenotet.

³ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

⁴ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
HRGe-BA-KU-BA / 7991Bach00	Bachelorarbeit ⁵	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule; Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 8 Abs. 1	studienbegleitend	-	12 Wochen	-	-	schriftlich	Hausarbeit		2	WP ⁵	12	12	-

⁵ Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

Anhang 12
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH MATHEMATIK

Erläuterung: Es sind die Basismodule HR-M-B1 "Grundlagen der Mathematik" und HR-M-B2 "Grundlagen der Mathematikdidaktik" sowie die Aufbaumodule HR-M-B3 "Geometrie", HR-M-B4 "Mathematische Vertiefung I", HR-M-B5 "Elementare Funktionen und Analysis", HR-M-B6 "Mathematische Vertiefung II" und HR-M-B7 "Entwicklung mathematischen Wissens" zu studieren. Fünf Module sind fachwissenschaftlich, eins fachdidaktisch gestaltet. Im Modul HR-M-B7 werden fachwissenschaftliche und fachdidaktische Perspektiven direkt aufeinander bezogen.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen ¹ und Teilnahmeverpflichtungen (TP)			Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Vorlesung	Übung (TP)	praktische Übung (TP)									
HR-M-B1	Grundlagen der Mathematik	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung	Übung (TP)		Studienleistungen, die im Rahmen der Übung zur Vorlesung erbracht werden ²	schriftlich	Klausur;	180 min.	keine	P	9	-	9%
HR-M-B2	Grundlagen der Mathematikdidaktik	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung	Übung (TP)	praktische Übung (TP)	Studienleistungen, die im Rahmen der Übung zur Vorlesung erbracht werden ²	Prüfungselemente ³	Klausur und Referat	180 min.	keine	P	12	-	19%
HR-M-B3	Geometrie	erfolgreicher Abschluss von HR-M-B1	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung	Übung (TP)		Studienleistungen, die im Rahmen der Übung zur Vorlesung erbracht werden ²	schriftlich	Klausur	180 min.	keine	P	9	-	20%
HR-M-B4	Mathematische Vertiefung I	erfolgreicher Abschluss von HR-M-B1	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung	Übung (TP)		Studienleistungen, die im Rahmen der Übung zur Vorlesung erbracht werden ²	schriftlich	Klausur	180 min.	keine	P	6	-	10%
HR-M-B5	Elementare Funktionen und Analysis	erfolgreicher Abschluss von HR-M-B3	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung	Übung (TP)		Studienleistungen, die im Rahmen der Übung zur Vorlesung erbracht werden ²	schriftlich	Klausur	180 min.	keine	P	9	-	20%
HR-M-B6	Mathematische Vertiefung II	erfolgreicher Abschluss von HR-M-B3	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung	Übung (TP)		Studienleistungen, die im Rahmen der Übung zur Vorlesung erbracht werden ²	schriftlich	Klausur	180 min.	keine	P	9	-	20%
HR-M-B7	Entwicklung mathematischen Wissens	erfolgreicher Abschluss von HR-M-B2, HR-M-B4 und HR-M-B5	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	2 Seminare (TP) ⁴			keine	Prüfungselemente ⁵	2 Referate		keine	P	6	-	2%

¹ Die für einzelne Module aufgeführten Lehrveranstaltungsformen können im Einzelfall nach Maßgabe des Fachprüfungsausschusses durch andere Lehrveranstaltungsformen ersetzt werden.

² Parallel zur jeweiligen Vorlesung finden Übungen statt, die gemittelt mit Erfolg zu bearbeiten sind.

³ Prüfung mit zwei Prüfungselementen; Gewichtung der Prüfungselemente für die Modulnote: Klausur: 100%; Referat: 0%. Es gelten die Wiederholungsregelungen von § 20 Abs. 5a: Alle Prüfungselemente müssen mit "ausreichend (4,0)" oder besser oder "bestanden" bewertet sein. Alle mit "mangelhaft (5,0)" oder "nicht bestanden" bewerteten Prüfungselemente müssen wiederholt werden.

⁴ Da die Seminare dem Erwerb und der Anwendung von Vermittlungskompetenz und der Einübung in den aktiven wissenschaftlichen Diskurs (zum einen fachdidaktischer und zum anderen fachwissenschaftlicher Art) am Ende des Bachelorstudiums dienen, ist jeweils die Teilnahme erforderlich.

⁵ Prüfung mit zwei Prüfungselementen; Gewichtung der Prüfungselemente für die Modulnote: Referat 1: 50%; Referat 2: 50%. Es gelten die Wiederholungsregelungen von § 20 Abs. 5a: Alle Prüfungselemente müssen mit "ausreichend (4,0)" oder besser oder "bestanden" bewertet sein. Alle mit "mangelhaft (5,0)" oder "nicht bestanden" bewerteten Prüfungselemente müssen wiederholt werden.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen ⁶ und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
HR-B-BA	Bachelorarbeit ⁷	erfolgreicher Abschluss von HR-M-B1 bis HR-M-B6; Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 8 Abs. 1	studienbegleitend	-	12 Wochen	-	-	schriftlich Hausarbeit -	2	WP ⁷	12	12	-

⁶ Die für einzelne Module aufgeführten Lehrveranstaltungsformen können im Einzelfall nach Maßgabe des Fachprüfungsausschusses durch andere Lehrveranstaltungsformen ersetzt werden.

⁷ Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

Anhang 13
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH MUSIK

Erläuterung: Es sind die Basismodule 1 "Praxis und Musikpädagogik" und 2 "Musikwissenschaft" sowie die Aufbaumodule 1 "Praxis I", 2 "Musikpädagogik" und 3 "Praxis und Musikpädagogik" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)												Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote	
						Übung 1 Hauptfach I	Übung 2 Nebenfach I	Übung 3 Drittfach oder Ensemble I	Übung 4 Kombiblock Percussion I	Übung 5 Musiktheorie und Gehörbildung I	Übung 6 Hauptfach II	Übung 7 Nebenfach II	Übung 8 Drittfach oder Ensemble II	Übung 9 Musiktheorie und Gehörbildung II	Seminar 1 Musik und Bewegung	Vorlesung/Seminar 1 Musikgeschichte im Überblick	Vorlesung/Seminar 2 Einführung in das Studium der Musikpädagogik								Übung 1 Hauptfach III
HRGe-BA-MU-BMPM / 6682BMPM01	Praxis und Musikpädagogik ¹	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Übung 1 Hauptfach I	Übung 2 Nebenfach I	Übung 3 Drittfach oder Ensemble I	Übung 4 Kombiblock Percussion I	Übung 5 Musiktheorie und Gehörbildung I	Übung 6 Hauptfach II	Übung 7 Nebenfach II	Übung 8 Drittfach oder Ensemble II	Übung 9 Musiktheorie und Gehörbildung II	Seminar 1 Musik und Bewegung	je eine Studienleistung in Übung 1 bis 9; Seminar 1 (Übung 1 bis 9: je 1 LP; Seminar 1: 2 LP)	schriftlich Klausur	45 min./ 1 LP	3	P	12	-	20%		
HRGe-BA-MU-BMMW / 6682BMMu02	Musikwissenschaft ²	keine	WiSe/ SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung/Seminar 1 Musikgeschichte im Überblick					Vorlesung/Seminar 2 Einführung in das Studium der Musikpädagogik					je eine Studienleistung in Vorlesung/Seminar 1 und 2 (jeweils 2 LP)	schriftlich Klausur	90 min./ 2 LP	3	P	6	-	20%		
HRGe-BA-MU-AMP1 / 6682AMP03	Praxis I ³	keine	WiSe/ SoSe	jedes 2. Semester	2 Semester	Übung 1 Hauptfach III	Übung 2 Nebenfach III	Übung 3 Drittfach oder Kombiblock III (Streicher)	Seminar 1 Klassenmusizieren/Arrangieren	Übung 5 Chorleitung I	Übung 6 Musiktheorie und Gehörbildung III	Übung 7 Hauptfach IV	Übung 8 Nebenfach IV	Übung 9 Drittfach oder Kombiblock IV (Blechbläser)	Übung 10 Musiktheorie und Gehörbildung IV	Übung 11 Chorleitung II	Übung 12 Kombiblock Percussion II	je eine Studienleistung in Übung 1 bis 12 (Übung 1 bis 3 und Übung 5 bis 12: je 1 LP; Seminar 1: 2 LP)	Prüfungselemente ⁴ Prüfungselement 1 Nebenfach (1 LP) Prüfungselement 2 Chorleitung, 10 bis 15 min. (1 LP)	2 LP	3	P	15	-	20%

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

³ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

⁴ Prüfung mit zwei Prüfungselementen; Gewichtung der Prüfungselemente für die Modulnote: Prüfungselement 1: 50%; Prüfungselement 2: 50%. Es gelten die Wiederholungsregelungen von § 20 Abs. 5a: Alle Prüfungselemente müssen mit "ausreichend (4,0)" oder besser oder "bestanden" bewertet sein. Alle mit "mangelhaft (5,0)" oder "nicht bestanden" bewerteten Prüfungselemente müssen wiederholt werden. Es handelt sich um eine fachpraktische Prüfung.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehme-voraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)					Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote		
						Seminar 1 Kinder- und Jugendkulturen	Seminar 2 Interkulturelle musikalische Bildung	Seminar 3 Populäre Musik	Seminar 4 Lehr- und Lernfelder des Musikunterrichts	Seminar 5 Musikvermittlung									
HRGe-BA-MU-AMMP / 6682AMMu04	Musikpädagogik ⁵	keine	WiSe/ SoSe	jedes 2. Semester	2 Semester	Seminar 1 Kinder- und Jugendkulturen	Seminar 2 Interkulturelle musikalische Bildung	Seminar 3 Populäre Musik	Seminar 4 Lehr- und Lernfelder des Musikunterrichts	Seminar 5 Musikvermittlung	je eine Studienleistung in Seminar 1 bis 5 (je 2 LP)	schriftlich Hausarbeit 2 LP	3	P	12	-	20%		
HRGe-BA-MU-AMPMP / 6682AMPM00	Praxis und Musikpädagogik ⁶	keine	WiSe/ SoSe	jedes 2. Semester	2 Semester	Übung 1 Hauptfach V	Übung 2 Ensemble I/II	Seminar 1 Musik und Bewegung oder Musik erfinden/ Arrangieren	Seminar 2 Musik und Medien	Seminar 3 Musikalische Gattungen	Seminar 4 Methoden des Musikunterrichts	Seminar 5 Konzeptionen der Musikpädagogik	je eine Studienleistung in Übung 1 bis 2, Seminar 1 (je 1 LP); je eine Studienleistung in Seminar 2 bis 5 (je 2 LP)	Prüfungselemente ⁷ mündliche Prüfung 20 min./ 2 LP fachpraktische Prüfung 20-25 min./ 1 LP	3	P	15	-	20%
HRGe-BA-MU-BA / 7991Bach00	Bachelorarbeit ⁸	erfolgreicher Abschluss von BM 1, BM 2 und AM 2; Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 8 Abs. 1	studienbegleitend	-	-							schriftlich Hausarbeit -	2	WP ⁸	12	-	-		

⁵ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

⁶ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

⁷ Prüfung mit zwei Prüfungselementen; Gewichtung der Prüfungselemente für die Modulnote: mündliche Prüfung: 50%; fachpraktische Prüfung: 50%. Es gelten die Wiederholungsregelungen von § 20 Abs. 5a: Alle Prüfungselemente müssen mit "ausreichend (4,0)" oder besser oder "bestanden" bewertet sein. Alle mit "mangelhaft (5,0)" oder "nicht bestanden" bewerteten Prüfungselemente müssen wiederholt werden.

⁸ Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

Anhang 14
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH NIEDERLÄNDISCH

Erläuterung: Es sind die Basismodule 1 "Spracherwerb 1", 2 "Literaturwissenschaft 1", 3 "Spracherwerb 2" und 4 "Grundlagen der Sprachwissenschaft" sowie die Aufbaumodule 1 "Spracherwerb 3", 2 "Fachdidaktik", 3 "Sprachwissenschaft und Kulturkunde" und 4 "Literaturwissenschaft 2" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)				Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung				Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote	
						Tutorium a	Seminar b	Seminar c	Übung d										
BM 1	Spracherwerb 1	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Sprachkurs a (TP)				Teilnahme am Sprachkurs; Studienleistungen	kombiniert	Klausur und mündliche Prüfung	90 min. 10 min.	Niederländisch	keine	P	9	-	1%
BM 2	Literaturwissenschaft 1	erfolgreicher Abschluss von BM 1 ¹	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Tutorium a	Seminar b	Seminar c	Übung d	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	Deutsch und Niederländisch	keine	P	12	-	1%	
BM 3	Spracherwerb 2	erfolgreicher Abschluss von BM 1	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Sprachkurs a (TP)		Sprachkurs b (TP)		Teilnahme an den Sprachkursen; Studienleistungen	kombiniert	Klausur und mündliche Prüfung	90 min. 10 min.	Niederländisch	keine	P	6	-	1%
BM 4	Grundlagen der Sprachwissenschaft	erfolgreicher Abschluss von BM 1	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar a		Seminar b		Studienleistungen	schriftlich	Klausur	90 min.	Deutsch und Niederländisch	keine	P	6	-	1%
AM 1	Spracherwerb 3	erfolgreicher Abschluss von BM 3	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Sprachkurs a (TP)		Sprachkurs b (TP)		Teilnahme an den Sprachkursen; Studienleistungen	schriftlich	Klausur	90 min.	Niederländisch	keine	P	6	-	21%
AM 2	Fachdidaktik	erfolgreicher Abschluss von BM 3	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung/ Seminar a	Sprachkurs b (TP)		Seminar c	Teilnahme am Sprachkurs, Studienleistungen	schriftlich	Klausur	90 min.	Deutsch und Niederländisch	keine	P	9	-	25%

¹ Die Moduleilnahmevoraussetzung gilt ausschließlich für die Lehrveranstaltungen des Moduls in niederländischer Sprache.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung				Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
AM 3	Sprachwissenschaft und Kulturkunde	erfolgreicher Abschluss von BM 3 und BM 4	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar a	Übung b	Studienleistungen	mündlich	mündliche Prüfung	20 min.	Niederländisch	keine	P	6	-	25%
AM 4	Literaturwissenschaft 2	erfolgreicher Abschluss von BM 2 und BM 3	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar a		Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	.	Niederländisch	keine	P	6	-	25%
HRG-BA-Niedert-BA	Bachelorarbeit ²	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 8 Abs. 1 ³	studienbegleitend	-	12 Wochen	-		-	schriftlich	Hausarbeit	-	Deutsch oder Niederländisch	2	WP ²	12	12	-

² Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

³ Der Auslandsaufenthalt gemäß § 8 Absatz 2 soll absolviert sein.

Anhang 15
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH PHYSIK

Erläuterung: Es sind die Basismodule HR-Phy-B1 "Fachwissen und Basiskonzepte I", HR-Phy-B2 "Fachwissen und Basiskonzepte II", HR-Phy-B3 "Experimentelle und Mathematische Methoden der Physik" und HR-Phy-B4 "Fachdidaktik: Vermittlung Naturwissenschaftlicher Erkenntnisse", die Aufbaumodule HR-Phy-B5 "Moderne Physik I" und HR-Phy-B6 "Schulorientiertes Experimentieren" sowie das Ergänzungsmodul HR-MNF "Grundlagenmodul Naturwissenschaften" zu studieren. In den Basismodulen werden die für das Unterrichtsfach Physik wesentlichen fachinhaltlichen, fachmethodischen und fachdidaktischen Grundlagen gelegt. In den Aufbaumodulen erfolgen sowohl fachdidaktische als auch fachliche Weiterführungen.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)			Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
HR-Phy-B1	Fachwissen und Basiskonzepte I	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung	Seminar (TP) ¹		Teilnahme am Seminar; Studienleistungen	schriftlich	Klausur	120 min.	keine	P	6	-	10%
HR-Phy-B2	Fachwissen und Basiskonzepte II	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung	Seminar (TP) ¹		Teilnahme am Seminar; Studienleistungen	schriftlich	Klausur	120 min.	keine	P	6	-	10%
HR-Phy-B3	Experimentelle und Mathematische Methoden der Physik	keine	WiSe	jedes 2. Semester	2 Semester	Vorlesung	2 Praktika (TP)		Teilnahme an den Praktika; Studienleistungen	kombiniert	Klausur, praktische Prüfung	120 min.	keine	P	9	-	10%
HR-Phy-B4	Fachdidaktik: Vermittlung Naturwissenschaftlicher Erkenntnisse	erfolgreicher Abschluss von HR-Phy-B1 oder HR-Phy-B2	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung	2 Praktika (TP)	Praxisprojek ² t (TP)	Teilnahme an den Praktika und am Praxisprojekt; Studienleistungen	kombiniert	Projekt, praktische Prüfung		keine	P	12	-	30%
HR-Phy-B5	Moderne Physik I	erfolgreicher Abschluss von HR-Phy-B1 bis B3	WiSe	jedes 2. Semester	2 Semester	2 Vorlesungen (mit Seminaranteilen)	Seminar (TP) ³	2 Praktika (TP)	Teilnahme am Seminar und an den Praktika; Studienleistungen	kombiniert	praktische Prüfung, mündliche Prüfung	30 min.	keine	P	15	-	30%
HR-Phy-B6	Schulorientiertes Experimentieren ⁴	erfolgreicher Abschluss von HR-Phy-B4	SoSe	jedes 2. Semester	2 Semester	2 Praktika (TP)			Teilnahme an den Praktika; Studienleistungen	praktisch	praktische Prüfung		keine	P	6	-	10%
HR-MNF-B	Grundlagenmodul Naturwissenschaften	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	3 Vorlesungen			keine	schriftlich	Klausur	120 min.	keine	P	6	-	-

¹ Das Seminar dient dem Erwerb und der Einübung von Vermittlungskompetenzen und erfordert daher eine regelmäßige Teilnahme.

² Im Praxisprojekt erproben die Studierenden den Einsatz der im Medienpraktikum erstellten Medien im Einsatz mit Schülern oder anderen Studierenden und analysieren ihre Wirksamkeit mittels elektronischer Pre- und Posttests zu analysieren. Es besteht daher Anwesenheitspflicht.

³ Die Studierenden lernen im Diskurs zu ausgewählten Aspekten der Modernen Physik eigenständig zu schlussfolgern und begründet zu urteilen; daher erfordern die Seminare eine regelmäßige und aktive Teilnahme.

⁴ In diesem Modul sind im Umfang von 6 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
HR-Phy-BA	Bachelorarbeit ⁵	erfolgreicher Abschluss von HR-Phy-B1 bis HR-Phy-B4; Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 8 Abs. 1	studienbegleitend	-	12 Wochen		-	schriftlich Hausarbeit -	2	WP ⁵	12	12	-

⁵ Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

Anhang 16
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH PRAKTISCHE PHILOSOPHIE

Erläuterung: Es sind die Basismodule 1 "Grundlagen und Methoden", 2 "Praktische Philosophie 1 Einführung in das Praktische Philosophieren" und 3 "Theoretische Philosophie 1 Metaphysik und Naturphilosophie" sowie die Aufbaumodule 1 "Praktische Philosophie 2 Grundfragen der Praktischen Philosophie" und 2 "Fachdidaktik" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)			Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Vorlesung a	Seminar b	Seminar c		schriftlich	Klausur	90 min					
BM 1	Grundlagen und Methoden ¹	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Klausur	90 min	keine	P	12	-	1%
BM 2	Praktische Philosophie 1 Einführung in das Praktische Philosophieren	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	mündlich	mündliche Prüfung ²	30 min.	keine	P	12	-	1%
BM 3	Theoretische Philosophie 1 Metaphysik und Naturphilosophie	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	mündlich	mündliche Prüfung ²	30 min.	keine	P	12	-	1%
AM 1	Praktische Philosophie 2 Grundfragen der Praktischen Philosophie ³	erfolgreicher Abschluss von BM 1	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	kombiniert	Hausarbeit mit Vorbereitungsgespräch und Gliederung ²		keine	P	12	-	48%
AM 2	Fachdidaktik ⁴	erfolgreicher Abschluss von BM 1	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	kombiniert	Hausarbeit mit Vorbereitungsgespräch und Gliederung		keine	P	12	-	49%
HRG-BA-Philo-BA	Bachelorarbeit ⁵	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 8 Abs. 1	studienbegleitend	-	12 Wochen	-	-	-	-	schriftlich	Hausarbeit		2	WP ⁵	12	12	-

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² Im Rahmen der Basismodule 2 und 3 sowie des Aufbaumoduls 1 ist eine Modulprüfung jeweils in den Epochen "Antike", "Mittelalter" und "Neuzeit" zu absolvieren.

³ In diesem Modul sind im Umfang von 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

⁴ In diesem Modul sind im Umfang von 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

⁵ Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein. Wird die Bachelorarbeit im Unterrichtsfach Praktische Philosophie angefertigt, kann sie zu Themen aus einem der Module BM 2 bis AM 2 geschrieben werden.

Anhang 17
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH RUSSISCH

Erläuterung: Es sind die Basismodule 1 "Allgemeine und Sprachwissenschaftliche Einführung", 2 "Literaturwissenschaftliche Einführung" und eines der Basismodule 3f "Russisch 1 als Fremdsprache", 3 h "Russisch 1 als Herkunftssprache", 1b "Bulgarisch 1 als Zusatzsprache", 1p "Polnisch 1 als Zusatzsprache", 1s "Slovakisch 1 als Zusatzsprache", 1x "Weitere Zusatzsprache" oder 1u "Ungarisch", die Aufbaumodule 1 "Literatur- und sprachwissenschaftliche Methoden", 3 "Fachdidaktik Russisch für Haupt-, Real- und Gesamtschule" und eines der Aufbaumodule 2f "Russisch 2 für Fortgeschrittene" oder 2m "Russisch 2 als Muttersprache" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)			Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
BM 1	Allgemeine und sprachwissenschaftliche Einführung	keine	WiSe	jedes 2. Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Klausur	90 min	keine	P	9	-	1%
BM 2	Literaturwissenschaftliche Einführung	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung a		Seminar b	Studienleistungen	schriftlich	Klausur	60 min	keine	P	6	-	1%
BM 3f	Russisch 1 als Fremdsprache	keine	WiSe	jedes 2. Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)		Sprachkurs b (TP)	Teilnahme an den Sprachkursen; Studienleistungen	schriftlich	Klausur	90 min. Russisch	keine	WP	12	12	1%
BM 3h	Russisch 1 als Herkunftssprache	Einstufung in das Modul durch Einstufungstest	WiSe	jedes 2. Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Sprachkurs c (TP)	Teilnahme an den Sprachkursen; Studienleistungen	schriftlich	Klausur	90 min. Russisch	keine		12		
EM 1b	Bulgarisch 1 als Zusatzsprache	keine	WiSe	jedes 2. Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)		Sprachkurs b (TP)	Teilnahme an den Sprachkursen; Studienleistungen	schriftlich	Klausur	90 min. Bulgarisch	keine		12		
EM 1p	Polnisch 1 als Zusatzsprache	keine	WiSe	jedes 2. Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)		Sprachkurs b (TP)	Teilnahme an den Sprachkursen; Studienleistungen	schriftlich	Klausur	90 min. Polnisch	keine		12		
EM 1s	Slovakisch 1 als Zusatzsprache	keine	WiSe	jedes 2. Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)		Sprachkurs b (TP)	Teilnahme an den Sprachkursen; Studienleistungen	schriftlich	Klausur	90 min. Slowakisch	keine		12		
EM 1x	Weitere Zusatzsprache (nach Angebot)	keine	WiSe oder SoSe	nach Angebot	2 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Übung c	Teilnahme an den Sprachkursen; Studienleistungen	schriftlich	Klausur	90 min. (in der jeweiligen Fremdsprache)	keine		12		
EM 1u	Ungarisch	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Übung c	Teilnahme an den Sprachkursen; Studienleistungen	kombiniert	Klausur und mündliche Prüfung	90 min. Ungarisch 20 min. Ungarisch	keine		12		

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)				Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Seminar a	Seminar b	Übung c								
AM 1	Literatur- und sprachwissenschaftliche Methoden ¹	keine ²	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b	Übung c		Studienleistungen	schriftlich Hausarbeit	keine	P	9	-	40%
AM 2f	Russisch 2 für Fortgeschrittene	Russisch 1 oder Einstufung in das Modul durch Einstufungstest	WiSe	jedes 2. Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Sprachkurs c (TP)	Sprachkurs d (TP)	Teilnahme an den Sprachkursen; Studienleistungen	kombiniert Klausur und mündliche Prüfung	keine		12		
AM 2m	Russisch 2 als Muttersprache	Einstufung in das Modul durch Einstufungstest	WiSe	jedes 2. Semester	2 Semester	Übung a	Sprachkurs b (TP)	Sprachkurs c (TP)	Sprachkurs d (TP)	Teilnahme an den Sprachkursen; Studienleistungen	kombiniert Klausur und mündliche Prüfung	keine		12	12	27%
AM 3	Fachdidaktik Russisch für Haupt-, Real- und Gesamtschule ³	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Seminar c	Vorlesung d	Studienleistungen	mündlich Unterrichtssimulation	keine	P	9	-	30%
HRG-BA-Russ-BA	Bachelorarbeit ⁴	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 8 Abs. 1 ⁵	studienbegleitend	-	12 Wochen						schriftlich Hausarbeit Deutsch oder Englisch	2	WP ⁴	12	12	-

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² Empfehlung; Erfolgreicher Abschluss von BM 1 oder BM 2.

³ In diesem Modul sind im Umfang von 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

⁴ Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

⁵ Der Auslandsaufenthalt gemäß § 8 Absatz 2 soll absolviert sein.

Anhang 18
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH SOZIALWISSENSCHAFTEN

Erläuterung: Es sind die Basismodule "Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften (inkl. Wiss. Arbeiten in den Sozialwissenschaften)", "Grundlagen der Soziologie", "Grundlagen der Politikwissenschaft", "Empirische Sozialforschung" und "Didaktik der Sozialwissenschaften", das Aufbaumodul "Gesellschaftliche Herausforderungen I: Soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Teilhabe" sowie eines der Aufbaumodule "Gesellschaftliche Herausforderungen II: Kulturelle Vielfalt und Differenz" oder "Gesellschaftliche Herausforderungen III: Globalisierung und Transformationsprozesse" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)				Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (M/P)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Vorlesung 1	Vorlesung 2	Seminar 1	Tutorium 1		schriftlich	Klausur	90 min./ 2 LP					
HRGe -BA- SoWi-BM-F / 6370BMGW01	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften (inkl. Wiss. Arbeiten in den Sozialwissenschaften)	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung 1	Vorlesung 2	Seminar 1	Tutorium 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Vorlesung 2 (2 LP), Studienleistung in Seminar 1 (3 LP); Studienleistung in Tutorium 1 (3 LP)	schriftlich	Klausur	90 min./ 2 LP	3	P	12	-	10%
HRGe -BA- SoWi-BM-D / 6370BMGS01	Grundlagen der Soziologie	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung 1	Vorlesung 2	Seminar 1		Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Vorlesung 2 (2 LP), Studienleistung in Seminar 1 (3 LP)	schriftlich	Klausur	90 min./ 2 LP	3	P	9	-	10%
HRGe -BA- SoWi-BM-P / 6370BMGP01	Grundlagen der Politikwissenschaft	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung 1	Vorlesung 2	Seminar 1		Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Vorlesung 2 (2 LP), Studienleistung in Seminar 1 (3 LP)	schriftlich	Klausur	90 min./ 2 LP	3	P	9	-	10%
HRGe -BA- SoWi-BM-F / 6370BMES00	Empirische Sozialforschung	keine	WiSe	jedes 2. Semester	2 Semester	Vorlesung 1	Übung 1	Seminar 1		Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Übung 1 (2 LP), Studienleistung in Seminar 1 (3 LP)	schriftlich	Hausarbeit	2 LP	3	P	9	-	20%

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)			Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
HRGe -BA-SoWi-BM-D / 6370BMDS00	Didaktik der Sozialwissenschaften ¹	keine	WiSe	jedes 2. Semester	2 Semester	Vorlesung 1	Übung 1	Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Übung 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 1 (3 LP)	schriftlich Hausarbeit 3 LP	3	P	9	-	20%
HRGe -BA-SoWi-AM-S / 6370AMGH05	Gesellschaftliche Herausforderungen I: Soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Teilhabe ²	erfolgreicher Abschluss mindestens zweier Basismodule	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1		Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich Hausarbeit 2 LP	3	P	6	-	15%
HRGe -BA-SoWi-AM-K / 6370AMGH06	Gesellschaftliche Herausforderungen II: Kulturelle Vielfalt und Differenz ³	erfolgreicher Abschluss mindestens zweier Basismodule	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1		Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	kombinier Referat mit Ausarbeitung 2 LP	3		6		15%
HRGe -BA-SoWi-AM-G / 6370AMGH07	Gesellschaftliche Herausforderungen III: Globalisierung und Transformationsprozesse	erfolgreicher Abschluss mindestens zweier Basismodule	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1		Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	kombiniert Referat mit Ausarbeitung 2 LP	3	WP	6		
HRGe-BA-SoWi-BA / 7991Bach00	Bachelorarbeit ⁴	erfolgreicher Abschluss von vier Basismodulen; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 8 Abs. 1	studienbegleitend		12 Wochen	-		-		schriftlich Hausarbeit -	2	WP ⁴	12	12	-

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² In diesem Modul sind im Umfang von 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

³ In diesem Modul sind im Umfang von 6 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

⁴ Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

Anhang 19
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH SPANISCH

Erläuterung: Es sind Basismodule 1 "*Sprachpraxis I*", 2 "*Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft I*", 3 "*Grundlagen der romanischen Literaturwissenschaft I*", 4 "*Sprachpraxis II*" und eines der Basismodule 5 "*Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft II*" oder 6 "*Grundlagen der romanischen Literaturwissenschaft II*" sowie die Aufbaumodule 1 "*Sprachpraxis III*", 4 "*Fachdidaktik Spanisch*" und eines der Aufbaumodule 2 "*Sprachwissenschaft*" oder 3 "*Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft*" zu studieren. Bei Wahl von Basismodul 5 ist das Aufbaumodul 2, bei Wahl von Basismodul 6 ist das Aufbaumodul 3 verpflichtend zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)			Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
BM 1	Sprachpraxis I	Spanischkenntnisse Niveau B 1 GeR	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Sprachkurs a (TP)		Sprachkurs b (TP)	Teilnahme an den Sprachkursen; Studienleistungen	schriftlich Klausur	90 min. Spanisch und Deutsch	keine	P	6	-	1%	
BM 2	Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft I	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung a	Tutorium b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich Klausur	120 min.	keine	P	9	-	1%	
BM 3	Grundlagen der romanischen Literaturwissenschaft I	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung a	Tutorium b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich Klausur	120 min.	keine	P	9	-	1%	
BM 4	Sprachpraxis II	erfolgreicher Abschluss von BM 1	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Sprachkurs a (TP)		Sprachkurs b (TP)	Teilnahme an den Sprachkursen; Studienleistungen	schriftlich Klausur	90 min. Spanisch und Deutsch	keine	P	6	-	10%	
BM 5	Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft II	Spanischkenntnisse Niveau B 1 GeR, erfolgreicher Abschluss von BM 2	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar a		Vorlesung b	Studienleistungen	kombiniert Referat mit Ausarbeitung		keine	WP	6	6	1%	
BM 6	Grundlagen der romanischen Literaturwissenschaft II	Spanischkenntnisse Niveau B 1 GeR, erfolgreicher Abschluss von BM 3	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar a		Vorlesung b	Studienleistungen	kombiniert Referat mit Ausarbeitung		keine		6			
AM 1	Sprachpraxis III	Spanischkenntnisse Niveau B 2 GeR, erfolgreicher Abschluss von BM 4	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Sprachkurs a (TP)		Sprachkurs b (TP)	Teilnahme an den Sprachkursen; Studienleistungen	mündlich mündliche Prüfung	30 min. Spanisch und Deutsch	keine	P	6	-	16%	
AM 2	Sprachwissenschaft	erfolgreicher Abschluss von BM 4 und BM 5	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar a			Studienleistungen	schriftlich Hausarbeit	Deutsch oder Spanisch	keine	WP	6	6	35%	
AM 3	Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft	erfolgreicher Abschluss von BM 4 und BM 6	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar a			Studienleistungen	schriftlich Hausarbeit	Deutsch oder Spanisch	keine		6			

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)				Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Seminar a	Seminar b	Seminar c	Seminar d									
AM 4	Fachdidaktik Spanisch ¹	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Seminar d	Studienleistungen	schriftlich	Klausur	180 min.	keine	P	12	-	35%
HRGe-BA- Spa-BA	Bachelorarbeit ²	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule und eines der Aufbau-module AM 2, AM 3 oder AM 4; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 8 Abs. 1 ³	studienbegleitend	-	12 Wochen					-	schriftlich	Hausarbeit	Deutsch oder Spanisch	2	WP ²	12	12	-

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 3 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

³ Der Auslandsaufenthalt gemäß § 8 Absatz 2 soll absolviert sein.

Anhang 20
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN
STUDIENBEREICH PRAXISPHASEN

Erläuterung: Es sind die Basismodule 1 "Eignungs- und *Orientierungspraktikum*" und 2 "*Berufsfeldpraktikum*" zu absolvieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Seminar	Praktikum (TP)							
ZfL-BA-EOP	Eignungs- und Orientierungspraktikum	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester ¹	Seminar	Praktikum (TP)	Absolvieren eines fünfwöchigen Schulpraktikums	kombiniert Portfolio, Abschlussgespräch	keine	P	6	-	-
ZfL-BA-BFP	Berufsfeldpraktikum	keine ²	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar	Praktikum (TP)	Absolvieren eines vierwöchigen Praktikums	kombiniert Portfolio, Abschlussgespräch	keine	P	6	-	-

¹ Das Modul "Eignungs- und Orientierungspraktikum" soll innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Auf entsprechenden begründeten Antrag hin kann die oder der Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungsausschusses diese Frist verlängern.

² Es wird dringend empfohlen, das Modul "Berufsfeldpraktikum" erst nach Abschluss des Moduls "Eignungs- und Orientierungspraktikum" zu absolvieren.